

Förderrichtlinien –

Projektfonds der „Bürgerstiftung der Stadt Altdorf“

Im Jahr 2029 feiert die Stadt Altdorf b. Nürnberg das Stadtjubiläum „900 Jahre ersturkundliche Erwähnung“. Dieses Jubiläum bietet die Chance, die Geschichte der Stadt zu würdigen und gleichzeitig mit neuen Ideen und Projekten die Gemeinschaft zu stärken.

Die Bürgerstiftung der Stadt Altdorf stellt die Mittel aus der ursprünglich angedachten Ewigkeitsstiftung im Sinne eines Projektfonds im Rahmen des Stadtjubiläums zur Verfügung. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Stiftungskuratorium der Bürgerstiftung. Es orientiert sich dabei an den Förderkriterien des Stiftungszweckes.

1. Fördergegenstand und Zielrichtung

Gefördert werden **nichtkommerzielle und gemeinwohlorientierte Vorhaben**, die im Rahmen des Stadtjubiläums stattfinden, **öffentlich zugänglich** sind und dem Stiftungszweck und dem Leitbild des Stadtjubiläums entsprechen.

1.1 Zweck der Stiftung ist die Förderung

- Der Jugendhilfe
- Zum Schutz der Familie
- Von Kunst – und Kultur
- Der Heimatpflege und des Naturschutzes
- Des Sports

1.2 Auswahlkriterien für Förderanträge

Bei der Auswahl der Förderanträge werden insbesondere Projekte aus den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Umwelt, Sport, Stadtentwicklung und Bürgerengagement berücksichtigt. Maßgeblich sind dabei:

- die inhaltliche Qualität und Originalität des Projekts,
- die Reichweite und öffentliche Wirkung,
- die Einbindung unterschiedlicher Zielgruppen,
- die Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Ergebnisse.

2. Ausschluss von rein geselligen und kommerziellen Veranstaltungen

Von der Förderung sind rein gesellige (z. B. private Feiern, geschlossene Vereinsfeste ohne öffentlichen Bezug) sowie überwiegend kommerzielle Veranstaltungen ausgeschlossen.

3. Ortsbezug und Antragsberechtigung

1. Das geförderte Vorhaben findet **in Altdorf** statt und ist dort **öffentlich zugänglich**.
 2. Begründete Ausnahmen (z. B. dezentrale Formate, Kooperationen mit Nachbargemeinden) können zugelassen werden, wenn sie dem Stadtjubiläum dienen und für AltdorferInnen relevant sind.
 3. Antragstellende sollten **in Altdorf wohnen**, hier gemeldet sein oder eine **nachvollziehbare Bindung zur Stadt** haben (z. B. Verein, Initiative, Institution, Schule, gewerblicher Betrieb mit Standort).
-

4. Realisierbarkeit, Erfolgsaussichten und Risiken

1. Eine Förderung orientiert sich auch an den **Erfolgschancen, der Durchführbarkeit** und den **Risiken** eines Projektes.
 2. Der Projektträger erbringt auf Nachfrage **vor dem ersten vereinbarten Realisierungszeitpunkt** der Stadtverwaltung einen Nachweis darüber, dass
 - die Vorbereitung des Projekts einen **verbindlichen Charakter** hat (z. B. zugesagte Räume, verbindliche Partner, genehmigte Termine) und
 - die Umsetzung eine **realistische Aussicht auf Erfolg** bietet.
-

5. Antragstellung und Inhalte

1. Anträge sind an die **Stadtverwaltung, (Projektleitung Stadtjubiläum)** zu richten.
 2. Zum Antrag auf Förderung ist einzureichen:
 - eine **genaue Projektbeschreibung** (Ziele, Zielgruppe, Bezug zum Stadtjubiläum, geplanter Ablauf, geplanter Zeitraum),
 - eine **Finanzierungsübersicht** (Geplanten Einnahmen und Ausgaben),
 3. Die Verwaltung prüft den Antrag im Vorfeld auf **Vollständigkeit** und ob das Projekt den Förderrichtlinien entspricht.
-

6. Antragszeitraum

1. Förderanträge können für die Jahre 2027 und 2028 eingereicht werden.
Antragsfrist ist **jeweils der 31. März** des betreffenden Jahres. Die Begutachtung und Entscheidung erfolgt durch das Stiftungskuratorium im Rahmen einer Jurysitzung. Die Antragstellenden werden über das Ergebnis bis spätestens 31. Juli des jeweiligen Jahres schriftlich informiert.
 2. Anträge, die nach dem 31. März 2028 eingehen, können nur berücksichtigt werden, sofern **noch Mittel zur Verfügung** stehen.
-

7. Art und Umfang der Förderung

1. Pro Projekt können max. 5.000,- € beantragt werden.
 2. Beantragt werden können **Voll- und Teilförderungen**.
 3. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den **zur Verfügung stehenden Mitteln des Projektfonds**.
 4. Nach der Veranstaltung (bis spät. 3 Monate nach Abschluss) ist eine **vollständige Abrechnung** (inkl. Belegnachweisen) einzureichen; erst danach erfolgt die **Auszahlung der Fördermittel**.
-

8. Öffentlichkeitswirkung und Kennzeichnung

1. Auf sämtlichen **Drucksachen, Plakaten, Online-Ankündigungen** und sonstigen relevanten Informationsmaterialien der Veranstaltenden muss der Zusatz
„Gefördert durch den Projektfonds der Bürgerstiftung der Stadt Altdorf“ sowie das **Logo der Stadt Altdorf** erscheinen.
-

9. Antragsunterlagen und Informationen

1. Das **Antragsformular** und diese **Förderrichtlinien** können bei der Stadtverwaltung (E-Mail: 900jahre@altdorf.de) angefordert oder im Internet heruntergeladen werden.
2. Bei Fragen steht das Projektteam beratend zur Verfügung, ohne jedoch eine Förderung zuzusagen.

Antragstellung & Beratung

Anträge sind vollständig (Formblatt Projektbeschreibung, Finanzierungsübersicht) bis spätestens zu 31. März des jeweiligen Jahres (2027 oder 2028) einzureichen:

Stadt Altdorf

Projektleitung Stadtjubiläum

Silke Kempe-Russ

Röderstr. 10

90518 Altdorf

E-Mail: 900jahre@altdorf.de

Tel.: 09187/ 807-1118

Sk, 05.08.2026